Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4091

22.05.80

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Vorschläge zur kontrollierten Abrüstung der biologischen, chemischen und atomaren Waffen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Deutschen Bundestag möglichst unverzüglich den Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zu dem von der Bundesrepublik Deutschland am 10. April 1972 unterzeichneten Vertrag über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von B-Waffen (bakteriologische / biologische Waffen) sowie die Vernichtung vorhandener Waffen dieser Art – einschließlich einer Klausel über die Geltung dieses Vertrages in Berlin (West) – vorzulegen;
2. im Genfer Abrüstungsausschuß möglichst unverzüglich den Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Vertrag über das Verbot aller B-Waffen einzubringen, in dem die Staaten sich zur wirksamen internationalen Kontrolle der bereits geltenden Verbote verpflichten;
3. im Genfer Abrüstungsausschuß noch stärker als bisher den unverzüglichen Abschluß eines Vertrages über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von C-Waffen (chemische Waffen) sowie die Vernichtung vorhandener Waffen dieser Art zu fordern;
4. im Genfer Abrüstungsausschuß unverzüglich den Entwurf eines Artikels oder eines gesonderten Zusatzprotokolls über die wirksame internationale Kontrolle des C-Waffen-Verbots einzubringen;
5. die Sowjetunion als einen der Erstunterzeichner des Atomwaffensperrvertrages vom 1. Juli 1968 unter Berufung auf Artikel VI dieses Vertrages, der die Kernwaffenstaaten verpflichtet, „in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des atomaren Wettrüstens in naher Zukunft", förmlich zu ersuchen, die

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 20 08 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (0228) 36 35 51

weitere vertrags- und friedenswidrige Aufrüstung ihrer gegen Westeuropa gerichteten atomaren Mittelstreckenwaffen sofort einzustellen und auf das Angebot der NATO vom 12. Dezember 1979 zu Ost-West-Verhandlungen über die gegenseitige und ausgewogene Begrenzung der atomaren Mittelstreckenwaffen in Europa konstruktiv einzugehen;

6. die Sowjetunion als einen der drei Erstunterzeichner des Atomwaffensperrvertrages zu ersuchen, ebenso wie die beiden anderen Erstunterzeichner dieses Vertrages, die Vereinigten Staaten von Amerika und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland, sich freiwillig Kontrollen ihrer zivilen Kernenergieanlagen zu unterwerfen, um auch ihrerseits zum Abbau der diskriminierenden Elemente des Atomwaffensperrvertrages und zur Glaubwürdigkeit der von den drei Erstunterzeichnern des Vertrages erstrebten Kriegsverhinderung beizutragen.

Bonn, den 22. Mai 1980

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Die Bundesrepublik Deutschland hat aus freien Stücken bei ihrem Eintritt in das westliche Bündnis am 5. Mai 1955 auf atomare, bakteriologische und chemische Waffen völkerrechtlich wirksam verzichtet und der Überwachung dieser Verpflichtung durch ihre Vertragspartner zugestimmt. Sie hat sich nicht nur strikt an diesen Verzicht gehalten, sondern immer wieder konstruktive Beiträge auf dem Gebiet der Nichtverbreitung und Begrenzung der A-Waffen sowie der völligen und kontrollierten B- und C-Waffen-Abrüstung geleistet. Unser Land hat deshalb ein gutes Recht, in diesen Fragen besonders aktiv zu sein und andere Staaten zu drängen, dem Beispiel aller deutschen Bundesregierungen seit Konrad Adenauer zu folgen.

Kurz nach dem A-, B- und C-Waffen-Verzicht der Bundesrepublik Deutschland erklärte der erste deutsche Bundeskanzler in Moskau, als er die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion, die Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen und die Rücksiedlung ausreisewilliger Deutscher aus der Sowjetunion vereinbarte:

> „Das oberste Gut, das es für alle Deutschen zu wahren gilt, ist Friede. In Deutschland weiß man, daß die naturwissenschaftlichen und technischen Fortschritte, die seit dem letzten Krieg gemacht worden sind, den Menschen Möglichkeiten der Vernichtung in die Hand geben, an die wir nur mit Schaudern denken können. Schließlich weiß jedermann in Deutschland, daß die geographische Lage unseres Landes uns im Falle eines bewaffneten Konflikts besonders gefährden würde.

Neue Mittel zum Austrag von Differenzen und Konflikten müssen gefunden werden, Mittel, die internationale Zusammenarbeit zur Grundlage haben. Das alles ist für uns nicht Traum oder Theorie. Wo immer die Politik meiner Regierung eine Gelegenheit fand, danach zu handeln, hat sie es getan. Ich darf erinnern, daß die Bundesrepublik Deutschland aus freien Stücken in den Defensiv-Verträgen, die sie abgeschlossen hat, auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen verzichtet hat. Friede darf aber, wenn er seinen vollen Segen stiften soll, nicht gefährdet sein; er muß gesichert sein.

Ich denke vor allem an den Gewaltverzicht, an die Verwirklichung von Bündnisrechten gegenüber dem Angegriffenen, aber auch an Rüstungsbegrenzungen und ihre Kontrolle, wie wir sie uns auferlegt haben."

Im Euratom-Vertrag von 1957 hat die Bundesrepublik Deutschland Kontrollen ihrer zivilen Atomenergie-Wirtschaft zugestimmt, die zur Grundlage jener Kontrollen wurden, die sie im Atomwaffen-Sperrvertrag von 1968 übernahm. Sie trat weiterhin dem Antarktisvertrag von 1959, dem Atom-Test-Stoppvertrag von 1963, den Verträgen über die Nichtmilitarisierung des Weltraums von 1967 sowie über das Verbot von Atom- und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden von 1971 bei.

Den B-Waffen-Verbotsvertrag von 1972 hat sie sofort nach seinem Abschluß in Washington, London und Moskau unterzeichnet.

Für den Abschluß eines völligen C-Waffen-Vertrags setzt sie sich seit 1955 in allen zuständigen Gremien ein.

Die Glaubwürdigkeit der Abrüstungspolitik steht und fällt mit der effektiven Überprüfbarkeit der von den Staaten eingegangenen Verpflichtungen. Das gilt insbesondere auch für die in ihrer Wirkung verheerenden biologischen und chemischen Kampfstoffe. Die umstrittenen Vorgänge bei dem bakteriologischen Unglück im Ural von 1979 und Meldungen über den Einsatz chemischer Waffen der Sowjetarmee im derzeitigen Krieg in Afghanistan werfen Kontrollfragen von größter Tragweite auf, der sich jede ernsthafte Abrüstungspolitik stellen muß. Eine B- und C-Waffen-Aufrüstung wäre eine so entsetzliche Geißel der Menschheit, daß sie im Keim effektiv und nachprüfbar erstickt werden muß. Das Gleichgewicht an B- und C-Waffen muß 0 : 0 lauten.

Die Glaubwürdigkeit der Abrüstung steht wieder einmal auf dem Spiel. Sie hängt ab von der immer dringlicher werdenden Transparenz der tatsächlich vorhandenen militärischen Mittel. Abrüstung darf kein Instrument der Irreführung und Propaganda werden.